



Gemeinde Drei Höfe

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

Mittwoch, 14.06.2023, 19.30 Uhr, estri.ch Winistorf

Gemeindepräsidentin: Daniela Häberli

Gemeinderat: Walter Kissling, Manuel Götschi, Beat Meer, Simon Leibundgut

Finanzverwalter: Daniel Amacher, PROFITASS AG

Protokoll: Nicole Grogg

Presse: Urs Byland (AZ-Medien Solothurner Zeitung)

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2 Rechnung 2022
 - 2.1 Laufende Rechnung 2022
 - 2.2 Investitionsrechnung 2022
 - 2.3 RPK Bericht 2022
 - 2.4 Antrag und Beschluss Nachtragskredite
 - 2.5 Antrag und Beschluss Rechnung 2022
- 3 Antrag und Beschluss Fusion Feuerwehr Drei Höfe mit RAW
- 4 Antrag und Beschluss des Reglementes über den schulärztlichen Dienst
- 5 Verschiedenes

1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung im Estri.ch Winistorf und bedankt sich beim estri.ch-Team für das Gastrecht.

Ebenso begrüsst D. Häberli alle Gemeinderäte, die Finanzverwaltung und die Gemeindschreiberin.

Als Gast begrüsst D. Häberli Herrn Byland von der Solothurner Zeitung.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Marco Frei einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Personen: **37**

Absolutes Mehr: **19**

Genehmigung der Traktandenliste

Es gibt keine Fragen, Ergänzungen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Die Einladung ist am 1. Juni 2023 im Azeiger publiziert worden. Alle Unterlagen der Rechnung und Anträge sind ab diesem Datum öffentlich im Gemeindehaus aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet worden.

D. Häberli bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Vor- und Nachnamen sowie den Ortsteil zu nennen.

2 Rechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Drei Höfe schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 632'254.00 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 412'000.00. Der Steuerertrag liegt rund CHF 145'000.00 unter dem Vorjahr. Vom Ressourcen- sowie vom Lastenausgleich erhielt die Gemeinde nur noch rund CHF 230'000.00. Die Beiträge von der Gemeindefusion sind ausgeschöpft. Einen Nettogewinn hat man mit den beiden verkauften Liegenschaften in Hersiwil erzielt.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt dem Finanzverwalter Daniel Amacher das Wort.

2.1 Laufende Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 wurde vom Gemeinderat am 26.04.2023 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Drei Höfe schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 632'254.72 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 412'493. Im Ergebnis ist wiederum die ordentliche Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 in Höhe von CHF 27'420.75 enthalten.

Die Verkäufe der Liegenschaften altes Gemeindehaus Hersiwil sowie Feuerwehrmagazin Hersiwil haben zu einem Gewinn von CHF 604'869.00 geführt.

Das Land neben dem alten Gemeindehaus Hersiwil (GB 221 und 222) wurde mit CHF 329'500.00 gemäss den Vorgaben HRM2 bewertet.

Der Fiskalertrag natürliche Personen ist im Vergleich zum Budget 2022 um rund CHF 145'000.00 tiefer ausgefallen.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die Ergebnisse werden dem entsprechenden Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Mehrere Aufwandpositionen schlossen besser ab als budgetiert.

Öffentliche Verwaltung

Bei der Feuerwehr belaufen sich die Kosten für Löhne, Übungs- und Einsatzsold gemäss Budget. Bei der Aus- und Weiterbildung sowie beim Unterhalt von Fahrzeugen fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert.

Der Beitrag an den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) belief sich auf CHF 9'078.55, budgetiert waren CHF 11'250.00.

Bildung

Bei der Entschädigung an den Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost hat man einen Minderaufwand von CHF 21'724.00 und auch bei der rsaw konnten man einen Minderaufwand von CHF 36'674.00 verzeichnen.

Einen Mehraufwand hatte man für Heizmaterial infolge steigender Energiekosten von CHF 5'692.55.

Infolge höherer Schülerzahl, verzeichnete man einen Mehraufwand an Schulgelder an die Heilpädagogische Sonderschule von CHF 10'000.00.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Hier hat man eine Budgetüberschreitung, da man den Bücherschrank für CHF 13'931.00 angeschafft hat.

Gesundheit

Bei den Pflegekosten verzeichnet man einen Anstieg der Restkosten. Die Taxfestsetzung 2022 basierte erstmals auf den Kosten- und Leistungsrechnungen der Alters- und Pflegeheime (Referenzjahr 2020). Die Quersubventionierung der Pflege durch die Hotellerie konnte somit beendet werden. Die schlechte Corona-bedingte Auslastung der Heime im Referenzjahr 2020 führte zudem zu höheren Pflegekosten pro Minute und in der Folge zu höheren Pflegekosten 2022. Dies hat einen Mehraufwand von CHF 9'848.55 generiert.

Soziale Sicherheit

Zum einen fielen die Sozialhilfeausgaben 2022 aufgrund rückläufiger Fallzahlen tiefer aus und zum anderen hat die Sozialregion Wasseramt im Rahmen der Zusammenführung der beiden Sozialregionen Ost und Süd die Abgrenzungen des Lastenausgleichs 2021 bereinigt. Die Kosten für die Sozialhilfe sind somit um CHF 49'191.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Betriebskosten der Sozialregion Wasseramt sind mit CHF 98'710.00 um CHF 15'010.00 höher ausgefallen als budgetiert. Gründe dafür sind höhere Lohnkosten im Zusammenhang mit der Ukraine Krise sowie Nachtragskredite für den Umzug an den neuen Standort in Zuchwil.

Verkehr

Infolge des milden Winters konnte man einen Minderaufwand von CHF 4'384.45 verzeichnen.

Man hatte Mehrkosten für Belagsarbeiten infolge Wasserleitungsbruch an der Dorfstrasse in Heinrichswil von CHF 9'315.24.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt CHF 21'188.65 und ist somit um CHF 15'661.35 tiefer als budgetiert. Das bessere Ergebnis ist auf einen gesamthaft tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand - vor allem bei den Kosten für Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz und Hydranten – zurückzuführen.

Beim Ertrag verzeichnet man gegenüber dem Budget Mindereinnahmen bei den Verbrauchsgebühren für das Frischwasser, dafür sind weniger Kosten beim Wasserankauf angefallen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 32'856.65 ab. Budgetiert war ein Betriebsverlust von CHF 76'482.00.

Die Differenz liegt bei den Unterhaltsarbeiten. Für Massnahmen am Chrümelbach und sonstiger Unterhalt wurden CHF 62'000.00 budgetiert. Die effektiven Kosten dafür beliefen sich auf CHF 20'714.65.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Betriebsgewinn von CHF 3'333.30 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 424.00.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wurden dem entsprechenden Eigenkapital zugeführt resp. belastet.

Der Gemeindebeitrag an die Friedhofsgemeinde Aeschi fiel um CHF 1'945.34 tiefer aus als budgetiert.

Volkswirtschaft

Man konnte einen Minderaufwand beim Beitrag an Forstbetrieb Wasseramt von CHF 11'056.30 verzeichnen.

Durch Holzverkäufe und Brennholzverkäufe hatte man Mehreinnahmen von CHF 2'381.45.

Finanzen und Steuern

Man verzeichnet Mindereinnahmen an Steuern natürliche Personen inkl. Vorjahr von CHF 144'488.80. Für juristische Personen sind es inkl. Vorjahr CHF 29'812.40.

Bei den Sondersteuern/Kapitalabfindung verzeichnet man einen Ertrag von CHF 88'168.05.

Aus dem Verkauf der Liegenschaften Gemeindehaus Hersiwil und altes Feuerwehrmagazin in Hersiwil erzielte man einen Gewinn von CHF 604'869.00.

Der Verkauf altes Feuerwehrmagazin in Hersiwil hat eine ausserordentliche Entnahme bei der Neubewertungsreserve von CHF 48'699.00 zur Folge.

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 632'254.72.

2.2 Investitionsrechnung 2022

Die Nettoinvestitionen im Berichtsjahr belaufen sich auf CHF 202'401.30.

Darunter gehören die Sanierung des Archivs von CHF 29'423.65 und die Umgliederung von Verwaltungsvermögen zu Finanzvermögen von CHF 20'331.00.

Der Belagsersatz Wäldliweg kostete CHF 7'051.25.

Die Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung betrugen CHF 15'246.55 und die Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betrugen CHF 116'473.75.

Weiter kamen Kosten für die Ortsplanungsrevision von CHF 50'936.10 hinzu.

Die Umgliederung der Aktien Forstbetrieb Wasseramt AG ins Verwaltungsvermögen belief sich auf CHF 3'600.00.

Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende 2022 auf CHF 7'949'089.61 und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 764'933.47 zugenommen.

Auf der Aktivseite nehmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um CHF 65'625.22 ab. Die Finanzanlagen nehmen um CHF 339'488 zu. Die Sachanlagen Finanzvermögen nehmen um CHF 266'700.00 zu. Das Verwaltungsvermögen nimmt um netto CHF 135'542 zu.

Auf der Passivseite hat das Fremdkapital um CHF 249'655.70 auf CHF 1'244'760.55 zugenommen. Die Veränderung ist auf Rechnungsabgrenzungen per Ende Jahr sowie auf laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten zurück zu führen.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Neubewertungsreserven und Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2022 CHF 6'704'329.06 und ist somit CHF 515'277.77 höher als per 01.01.2022.

Das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses Ende Jahr CHF 4'847'841.77.

Dies ist ein gutes Polster, das man jedoch im Hinblick auf den Finanzplan brauchen wird.

Erfolgsrechnung

D. Amacher präsentiert die dreistufige Erfolgsrechnung.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von 399'966.01 aus.

Die Finanzerträge ergeben ein positives Ergebnis von CHF 556'134.97. Dies ist jedoch ein einmaliger Effekt, da die Gemeinde keine Liegenschaften mehr zum Verkauf hat.

Das Jahresergebnis Erfolgsrechnung beträgt CHF 632'254.72.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt, wieviel Eigenkapital den laufenden Aufwand deckt. Bei 100 % ist der gesamte Aufwand gedeckt. Eine Einwohnergemeinde in der Grösse der Gemeinde Drei Höfe steht mit einem Eigenkapitaldeckungsgrad von 60 % gut da. Die Gemeinde Drei Höfe weist momentan einen Eigenkapitaldeckungsgrad von 164 % aus. Dieser wird sich in den kommenden Jahren aber gegen 100 % oder tiefer bewegen.

Die Nettoschuld pro Einwohner ist in dem Sinn keine „Schuld“ sondern ein Nettovermögen, welches sich auf CHF 7'872 beläuft.

2.3 RPK Bericht 2022

D. Amacher präsentiert den Revisionsbericht der BDO. Die Revision ist am 10. Mai 2023 durch die Revisionsstelle BDO, Grenchen, durchgeführt worden.

Die BDO beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 632'254.72 und einer Bilanzsumme von CHF 7'949'089.61 zu genehmigen.

Der Revisionsbericht ist vom Revisionsexperte und der leitenden Revisorin unterzeichnet.

D. Häberli ergänzt, dass sich Christoph Kaufmann, BDO, für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

Fragen zur Rechnung:

Ulrich Hofer, Winistorf:

U. Hofer möchte wissen, wie stark die Energiekosten gestiegen sind.

D. Häberli erklärt, dass die Energiekosten resp. Stromkosten nicht sonderlich gestiegen sind. Das Gemeindehaus wird mit einer Elektroheizung beheizt und da die Gemeinde bei der BKW angeschlossen ist, sind die Kosten etwa gleich geblieben. Einzig beim Schulhaus war der Einkauf von Heizöl teurer.

2.4 Antrag und Beschluss Nachtragskredite

Es besteht eine Überschreitung von CHF 5'692.55 beim Einkauf des Heizöls für das Schulhaus Drei Höfe sowie eine Überschreitung von CHF 9'315.24 bei der Strassensanierung Hauptstrasse in Heinrichswil, welche in 2 Etappen anstatt in einer ausgeführt werden musste.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite in der Höhe von CHF 5'692.55 und CHF 9'315.24 zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

2.5 Antrag und Beschluss der Rechnung 2022

Die Rechnung schliesst positiv ab. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung wissen, dass die Gemeinde neu ein stattdliches Eigenkapital von CHF 6'704'329.06 (inkl. SF und Neubewertungsreserve) aufweist, jedoch zukünftig von den Reserven zehren wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2022 wie besprochen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2022 wie besprochen zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

D. Häberli dankt D. Amacher und E. Ramseier herzlich für die saubere und kompetente Rechnungsführung. PROFITASS AG ist für finanzielle Fragen seitens der Bevölkerung zu Bürozeiten täglich erreichbar.

3 Antrag und Beschluss Fusion Feuerwehr Drei Höfe mit RAW

An der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurden die Einwohner bereits über eine mögliche Fusion der Feuerwehr Drei Höfe mit der RAW - Regionalfirewehr Äusseres Wasseramt - informiert.

In einer Arbeitsgruppe „Zukunft Feuerwehr“ haben sich die Vertreter aller fünf Gemeinden (Aeschi, Bolken, Etziken, Hüniken und Drei Höfe) intensiv mit der Fusion befasst und sind zur Überzeugung gekommen, dass eine Integration der Feuerwehr Drei Höfe in die RAW absolut Sinn macht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Zusammenschluss die Feuerwehr stärkt und die Ressourcen kosteneffizient eingesetzt werden.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt Gemeinderat S. Leibundgut, welcher in der Arbeitsgruppe die Fusion vorbereitet hat, das Wort.

S. Leibundgut begrüsst die Anwesenden Einwohner und erzählt, dass die Arbeitsgruppe sich 3/4 Jahr lang mit der Fusion intensiv auseinandergesetzt hat. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass für die RAW ein Leitgemeinde-Modell die beste Lösung sei.

Fusionsbedingt wird man keine Lücken im Kader haben und der Tagespikettdienst kann gewährleistet werden. Da das Einzugsgebiet grösser ist, hat man auch die Möglichkeit, mehr Leute zu rekrutieren. Interessant ist auch der finanzielle Aspekt. Die Gemeinde Drei Höfe spart rund CHF 20.00 pro Einwohner im Jahr 2024 und ab dem Jahr 2025 sogar rund CHF 30.00 pro Einwohner.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass man bereits jetzt gemeinsame Feuerwehrrübungen durchführt und erkundigt sich bei dem anwesenden Feuerwehrkommandanten Marco Frei, nach seiner bisherigen Erfahrung.

Marco Frei erzählt, dass man seit 2021 auf Kaderstufe gemeinsame Übungen durchführe. Ab dem Jahr 2023 hat man mit den gemeinsamen Mannschaftsübungen begonnen. Die Leute kennen sich bereits aus Vereinen und man hat gut zusammengearbeitet. M. Frei hat durchwegs positive Rückmeldungen aus der Mannschaft erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Fusion der Feuerwehr Drei Höfe mit der RAW (Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt) per 01.01.2024 anzunehmen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

Die Arbeitsgruppe hat einen Vertrag im Leitgemeinde-Modell ausgearbeitet. Etziken wird als Leitgemeinde fungieren.

S. Leibundgut erklärt, dass das Feuerwehrwesen der Vertragsgemeinden unter der Aufsicht des Feuerwehrausschusses steht. Dieser setzt sich aus jeweils einem Delegierten der einzelnen Vertragsgemeinden zusammen und dem Kommandanten als Berater. Der Feuerwehrausschuss wählt den Kommandanten und die übrigen Mitglieder der Feuerwehrkommission. Der Feuerwehrkommission wird die Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes übertragen.

Das Feuerwehrmagazin Drei Höfe bleibt bestehen. Sämtliches Material ist Eigentum der RAW.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen, gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik, auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den öffentlich-rechtlichen Vertrag RAW im Leitgemeindemodell anzunehmen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

Damit die Feuerwehr funktioniert, braucht es das entsprechende Reglement. S. Leibundgut meint, dass sich für die Gemeinde Drei Höfe nicht viel ändert. Das Dienstalter von 45 Jahren gilt nun für alle in der RAW.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Feuerwehrreglement der neuen RAW anzunehmen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

4 Antrag und Beschluss des Reglementes über den schulärztlichen Dienst

D. Häberli führt aus, dass das Gesundheitsgesetz der Schule vorschreibt, einen schulärztlichen Dienst zu gewährleisten. Jede Gemeinde der rsaw muss ein identisches Reglement erlassen, welches die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit regelt. Der schulärztliche Dienst überprüft die ärztliche Vorsorgeuntersuchung und gibt Empfehlungen ab. Im Reglement wird die Anordnung von Massnahmen bei einem Ausbruch von übertragbaren Krankheiten festgelegt. Zudem berät er die Erziehungsberechtigten und die Lehrerschaft in gesundheitlichen Belangen.

Letzte Woche ist ein Flyer verteilt worden, welcher von einer anonymen Gruppierung verfasst wurde. Dieser Flyer wurde flächendeckend im rsaw-Gebiet gestreut. Darauf waren Kommentare zu lesen, welche, hätte man das Reglement richtig studiert, gar nicht zur Diskussion stehen würden. So sind zum Beispiel Aussagen gemacht worden zur Oberstufe, die das vorliegende Reglement gar nicht betreffen.

Die Gemeinden und die Schulleitung haben allen Eltern am Montag eine Stellungnahme zum Flyer zukommen lassen. Die Stellungnahme wurde ebenfalls auf der Homepage publiziert und im Gemeindehaus aufgelegt.

Die Einwohner haben nun an der Gemeindeversammlung die Gelegenheit, sich über das Reglement genau zu informieren und Fragen zu stellen.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli erklärt, dass der schulärztliche Dienst die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit unterstützt und in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange ist.

Der Zweck des schulärztlichen Dienstes ist:

- regelmässige Kontrolle der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Kontrolle der Impfausweise;
- Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen;
- Beratung von Behörden, Lehrerschaft und Erziehungsberechtigten in gesundheitlichen Belangen;
- kollektiv-hygienische Überwachung der Schulanlagen.

Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen in der Regel im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung beim eigenen Kinder-/Hausarzt.

Für die Inanspruchnahme der beiden Vorsorgeuntersuchungen durch den Schularzt bedarf es des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten und erfolgt in deren Begleitung. Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig.

Falls die Erziehungsberechtigten ausdrücklich keine ärztliche Vorsorgeuntersuchung wünschen, wird dies von der Klassenlehrperson festgehalten und dem Schularzt zur Kenntnis gebracht.

Folgende Aufgaben des Schularztes sind im Reglement vorgesehen:

- Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen und Impfausweise und entsprechende Beratung;
- Massnahmen bei übertragbaren Erkrankungen und aussergewöhnlichen Situationen;
- Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen;
- Beratung der Behörden und Lehrerschaft.

Die Gemeinde trägt die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen während der obligatorischen Schulzeit, sofern diese nicht durch die Krankenpflegeversicherungen des Kindes oder allfällige Zusatzversicherungen übernommen werden.

Fragen der Anwesenden:

Thomas Schäfer, Heinrichswil:

T. Schäfer möchte wissen, was sich beim neuen Reglement im Vergleich zum vorherigen ändert.

D. Häberli erklärt, dass man bis jetzt kein Reglement gehabt hat, jedoch in der Praxis bereits nach dem neuen Reglement gehandelt hat. Somit ist das neue Reglement quasi reine Formsache und es gibt keine wesentlichen Unterschiede zur heutigen Praxis.

Thomas Schäfer, Heinrichswil:

T. Schäfer erkundigt sich nach dem Reglement der Oberstufe.

D. Häberli erklärt, auch hier seien alle Massnahmen freiwillig und die Eltern werden nicht aussen vor gelassen. Die Jugendlichen werden lediglich einen Fragebogen erhalten, welcher dem Schularzt übergeben wird.

D. Häberli händigt Herrn Schäfer im Anschluss an die Gemeindeversammlung das Reglement über den schulärztlichen Dienst der OWO aus.

Georg Schmid Heinrichswil:

G. Schmid meint, er habe den Flyer mit dem Inhalt des Reglementes verglichen und festgestellt, dass sich diese Aussagen nicht decken. Er fragt sich, wer den Flyer wohl verfasst habe.

D. Häberli meint, man wisse es nicht. Es sei jedoch wünschenswert, wenn transparent argumentiert werden würde und man entsprechend darauf reagieren könnte.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Drei Höfe zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag mit 36 Stimmen und einer Enthaltung an.

5 Verschiedenes

- D. Häberli erzählt, dass letzte Woche die beliebte Seniorenfahrt nach Hallau und an den Rheinfall stattfand. Bei schönstem Sommerwetter haben rund 60 Senioren den Ausflug und das vorzügliche Mittagessen genossen.
- Dieses Jahr findet wieder das 1. August-Fest auf dem Gemeindeplatz statt.
- Das Kino kommt in die Gemeinde Drei Höfe. Wie bereits vor einigen Jahren, wird im Herbst die Turnhalle in einen Kinosaal umfunktioniert. Der Verein Roadmovie kommt am 28. September nach Heinrichswil. Eventuell werden sogar Protagonisten anwesend sein.
- Die Budget-Gemeindeversammlung findet am 07. Dezember 2023 statt.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die allgemeine Fragerunde:

Georg Schmid, Heinrichswil:

G. Schmid erklärt, dass es für das kommende Sommerfest vom 23. Juni 2023 im Näjere-Huus noch freie Plätze hat. Es findet ein Grillplausch mit musikalischer Umrahmung statt. Ebenfalls wird eine Künstlerin vor Ort sein, welche Portraits malt. Obwohl der Anmelde-schluss vorbei ist, kann man sich noch anmelden.

Daniela Häberli bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Gemeindeversammlung mit einem Zitat von Michail Gorbatschow ab:

„Ich kann mir nicht vorstellen wie es ohne Kritik Demokratie geben kann,
damit fängt sie an.“

Die Anwesenden werden zum Apéro im estri.ch eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung:

20.25 Uhr

.....
Daniela Häberli
Gemeindepräsidentin

.....
Nicole Grogg
Gemeindeschreiberin